

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 95 (1981)

Artikel: Eine standesheraldische Metamorphose von Solothurn über Basel nach Luzern
Autor: Galliker, Joseph Melchior
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine standesheraldische Metamorphose von Solothurn über Basel nach Luzern

VON JOSEPH MELCHIOR GALLIKER

Die «Luzerner Wappentafel»

Das Vestibül des Bankhauses Falck & Cie. in Luzern¹ beherbergt eine aussergewöhnliche und bis vor kurzem wenig beachtete Tafel (Abb. 1)². Sie galt gleicherweise als kunsthistorisch wertvoll wie von Geheimnis umwittert. Die römische Zahl MDXXXI am untern Rand nennt als Entstehungsjahr 1541. Spätgotik und Frührenaissance diesseits der Alpen reichen sich in einem interessanten Zusammenspiel die Hände.

Mittelpunkt der Darstellung bildet die Wappenpyramide des «Dreipass» mit den beiden sich zuneigenden Schilden des Stadtstaates Luzern, überhöht vom Reichschild mit Doppeladler und aufgesetzter Königskrone, wie ihn nur eine reichsfreie Stadt führen durfte. Zwei Krieger in ganzem Harnisch halten die Komposition, der eine mit einem Federbart über gelocktem Haar, der andere mit üppigem Schnurrbart und Sturmhaube mit beweglichem Augenschirm. Ein damasierter Wandbehang mit darüberliegendem kielbogigem Masswerkfenster geben der gotischen Gruppe den passenden Hintergrund, während im obern Teil die Renaissance mit dem wuchtigen ornamentalen Abschlussbogen, schweren Kordelgirlanden und geflügelten Engelsköpfchen in den Zwickeln hervorbricht.

Der «Schönheitsfehler»

Hat man bisher die Beschreibung dieser einmaligen standesheraldischen Tafel vorbehaltlos niederschreiben können, stutzt

man bei den Fahnen. Die heraldisch linke mit der weissblauen Teilung und dem Eckquartier «Christus am Ölberg» aus der Verleihung durch Papst Sixtus IV. von 1479 ist als luzernische sofort erkennbar³. Wie aber verhält es sich beim roten Tuch mit dem schwebenden Schweizerkreuz, das wohl seit der Mitte des letzten Jahrhunderts seine Berechtigung gehabt hätte, niemals aber dreihundert Jahre früher? Verkörperte es ursprünglich das zweite Stadtbanner oder ein Schützenfähnlein, und wurde es aus patriotischer Begeisterung in ein «Schweizerfähnlein» umbemalt? Sollte das weisse Kreuz vordem aber durchgehend gewesen sein, wohin eine senkrechte, um Pfahlbreite näher zur Stange sichtbare leichte Einkerbung weist, würde sich die Frage nach dem zweiten Stadtheiligen Mauritius mit seiner Kreuzfahne als Kennzeichen des Anführers der Thebäischen Legion stellen⁴. Diese Möglichkeit fällt hier aber ausser Betracht. Alle Darstellungen des hl. Mauritius als Schildhalter zeigen ihn entweder allein, oder in den meisten Fällen zusammen mit dem ersten Stadtheiligen Leodegar. Dieser aber trägt stets die Bischofstracht, und als individuelles Attribut seit dem späten 15. Jahrhundert einen Bohrer⁵. Vor allem die luzernische Glasmalerei hat herrliche standesheraldische Schöpfungen mit den beiden Stadtheiligen hervorgebracht⁶. Immer aber hält Mauritius eine bis zum Boden reichende Reiterfahne, nicht nur einen Wimpel mit kurzer Stange. Dasselbe gilt für die Werke der Plastik⁷.

Die beiden Schildhalter auf der Luzerner Wappentafel sind daher als Krieger zu verstehen, nicht als Stadtheilige. Ihre beiden

Fahnen mit den eher zu grossen Einrollungen und den übermässig faltenreichen Tüchern an kurzen, spiralförmig bemalten Stangen wirken in ausführlichen Darstellungen der luzernischen Standesheraldik des 16. Jahrhunderts eher etwas fremd, besonders wenn zwei verschiedene Farbpaa-re zur Anwendung gelangen⁸.

Die «Kopie»

Das Beklopfen der fest in die Wand eingelassenen Wappentafel gibt einen dumpfen Ton, der einem Holzrelief entstammen könnte. Bei näherem Zusehen aber verraten einige kleine Absplittungen die Tafelmasse aus Gips und stellen die Frage nach dem Original. Ein solches muss zweifelsfrei bestanden haben, und zwar aus Holz, dessen teilweise abgeschaffte Stellen am Rahmen auch beim Gipsabguss deutlich erkennbar sind⁹.

Das Bankhaus Falck wurde im Jahre 1911 praktisch neu aufgebaut. Seither gehört die Wappentafel zum unverrückbaren Inventar, ohne dass über ihre Herkunft Aufzeichnungen vorhanden wären oder sich Überlieferungen erhalten hätten. Der Grossvater des heutigen Seniorchefs, der alles notierte, verstarb im Jahre 1905. Vermutungen, die Tafel könnte beim alten Hofort oder in dessen unmittelbarer Nähe angebracht gewesen sein, konnten in keiner Weise belegt werden. Trotz angestrengtem Suchen waren in Luzern keinerlei Spuren des originalen Werkes aufzufinden. Resigniert musste der Heraldiker daher sein Dossier einstweilen schliessen.

Die «Solothurner Wappentafel»

Heraldische Entdeckungen können nicht erzwungen werden. Sie sind das Produkt des Zufalls oder des sechsten Sinnes sowie eines aufmerksamen Auges. So geschehen am 9. Mai 1981 in Zürich.

Bei einem Besuch des Schweizerischen Landesmuseums fiel der Blick des Verfassers auf eine gelblich angelaufene Gips-tafel oberhalb der rechten Türe beim Eingang¹⁰. Die inhaltliche Übereinstimmung mit der «Luzerner Wappentafel» war sofort erkennbar, nur wiesen die beiden Standesschilder eine Teilung anstelle der Spaltung auf (Abb. 2). Also Solothurn oder Unterwalden! Als dann ein zuvor-kommender Mitarbeiter von hoher Leiter eine Aufschrift herunterholte, wonach das Original von der Burg Dorneck stamme und sich nun im Historischen Museum Basel befinde, war der Fall klar. Im Nachhinein wunderte man sich, nicht schon früher darauf gestossen zu sein.

Die «Burg Dorneck»

Die 1485 von Solothurn erworbene Burg erhielt ihre Feuertaufe im Schwabenkrieg, als am 22. Juli 1499 die entscheidende Schlacht bei Dornach ausgetragen wurde. Während mehr als eines halben Jahrhunderts musste Solothurn für den notwendigen Ausbau dieses wichtigen Eckpfeilers seines Territoriums am Jura-nordfuss enorme Summen aufwenden. Am intensivsten wurde in den Jahren 1538–1548 gearbeitet, als der Vogt Durs Schwaller im Amte war und am Bollwerk eine 1546 datierte steinerne Wappentafel mit den beiden Schilden Solothurns und seinem Namen einfügen liess (Abb. 3)¹¹. Beim Franzoseneinfall wurde die Festung am 2. März 1798 nach heftiger Beschies-sung erobert und in Brand gesteckt, anschliessend geplündert und als Steinbruch benutzt.

Die in Lindenholz gearbeitete Wappen-tafel von 1541 (Abb. 2), die früher ob der Schlosspforte hing, gelangte schon im letzten Jahrhundert durch einen Basler Antiquar in die Sammlung des Historischen Museums Basel¹², wo sie unter Inventar-Nr. 1885, 11 eingetragen ist. Obwohl dort nur ein Abguss im Museum

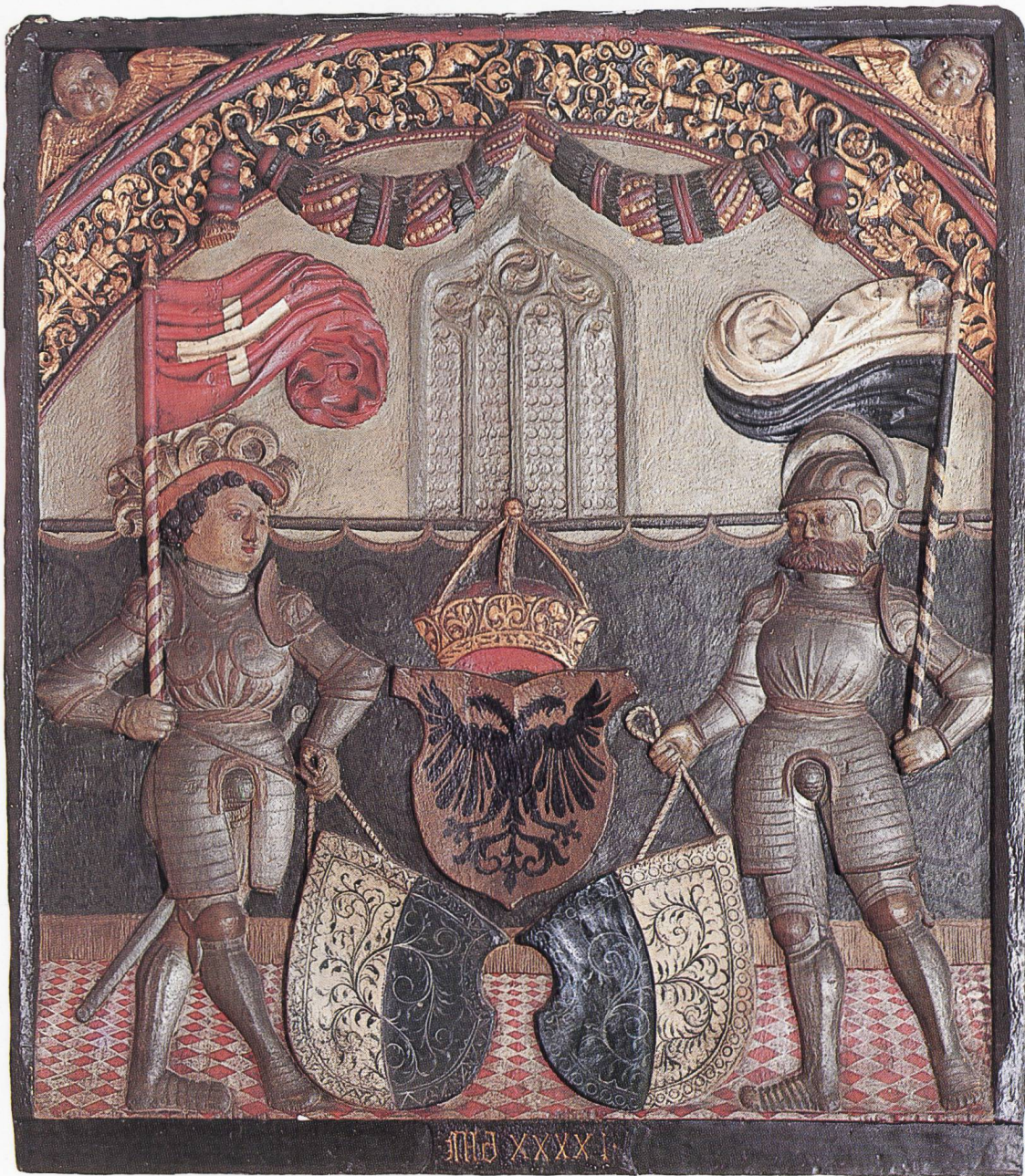


Abb. 1. Abguss der Holztafel von 1541 mit der ausführlichen Darstellung des Standeswappens von Luzern, im Vestibül des Bankhauses Falck & Cie., Luzern. Gips, bemalt. Höhe 106 cm, Breite 92,5 cm



Abb. 2. Original der Holztafel von 1541 mit der ausführlichen Darstellung des Standeswappens von Solothurn, im Historischen Museum Basel. Lindenholz, bemalt. Höhe 108 cm, Breite 95 cm.

Dornach vermerkt sein soll, müssen um die Jahrhundertwende, der damaligen Mode entsprechend, mehrere solche entstanden sein. Einer davon fand den Weg nach Luzern und wurde wohl dem Original entsprechend bemalt, mit Ausnahme der Schilde und Fahnen. Das Original selbst war im Jahre 1675 auf Befehl von Major v. Sury erneuert worden¹³.

Die «Analogie» mit einer Glasscheibe

Holzschnitzereien standesheraldischen Inhaltes sind sehr selten anzutreffen, im Gegensatz zu den Werken der Glasmalerei. Die Solothurner Wappentafel von 1541 (Abb. 2) ist von ausgesuchter Schönheit. Sie entstand, als nach den Unruhen und Krisen des Jahres 1533 die Ruhe zurückgekehrt war und in Solothurn eine Zeit künstlerischer und literarischer Blüte begann¹⁴. Die Regierung konnte sich auch wieder vermehrt dem Ausbau des Schlosses annehmen, und sie liess es sich zur Ehre gereichen, ihr Eigentum nach Aussen würdig zu kennzeichnen. Über die unten bezeichneten beiden Stadt- und Landespatrione Urs und Viktor besteht kein Zweifel, ihre Namen mussten auf der Luzerner Tafel unterschlagen werden. Deutlich sieht man auf dem Wimpel von St. Ursus das durchgehende weisse Kreuz (auf rotem Grund), womit er trotz seines unpassenden Kopfputzes als Ritter der Thebäischen Legion zu erkennen ist. St. Victor gegenüber, ebenfalls Soldat der Thebäischen Legion, trägt die solothurnische Standesfahne in ihrer einfachen Rotweiss-Teilung, deren Farben wahrscheinlich auf diejenigen der Thebäischen Legion zurückgehen¹⁵. Trotz des hohen Alters sind die Schnitzereien der Wappentafel sehr gut erhalten, mit Ausnahme der fehlenden Kordeln an den Standesschilden, die nur noch anhand der Farbumrisse erkennbar sind.

Sucht man nach einem Vorbild für die in der Art der Wappenscheiben gearbeitete

Solothurner Tafel, sticht die geschlossene Serie der 10 Standesscheiben¹⁶ in die Augen, die der Zürcher Glasmaler *Lukas Zeiner* um 1501 für den Tagsatzungssaal des Badener Rathauses anfertigte, den die Stadt im Jahre 1500 neu errichten liess (Abb. 4)¹⁷. Er war zwischen 1480 und 1513 der führende Glasmaler Zürichs und schuf mit seiner Badener Scheibenserie in der Komposition etwas völlig Neues, das dann tonangebend blieb¹⁸: Wappenpyramide in der Mitte des Bildes, rechts und links von je einem Schildhalter gefasst, oben figürliche Zwickelbilder. Absolut neu war aber vor allem, dass Zeiner jedem Schildhalter ein Banner in die Hand gab, zum einen dasjenige des betreffenden Standes, mit oder ohne Eckquartier, zum andern ein mit dem Schutzheiligen belegtes Standesbanner, auch wenn ein solches mit Ausnahme von Glarus gar nie geführt worden ist. Damit war alles Repräsentative vereinigt: Wappen, Banner und Schutzheiliger.

In der Stellung der beiden Banner zueinander hat Zeiner verschiedentlich variiert, ohne dass damit der geschlossene Eindruck der Serie beeinträchtigt worden



Abb. 3. Steinerne Wappentafel von 1546 mit den «geworfenen» Schilden Solothurns und dem Namen des Vogtes Durs Schwaller, am Bollwerk der Burg Dorneck.
Nach Zeichnung von Prof. Dr. J. R. Rahn, 1891.

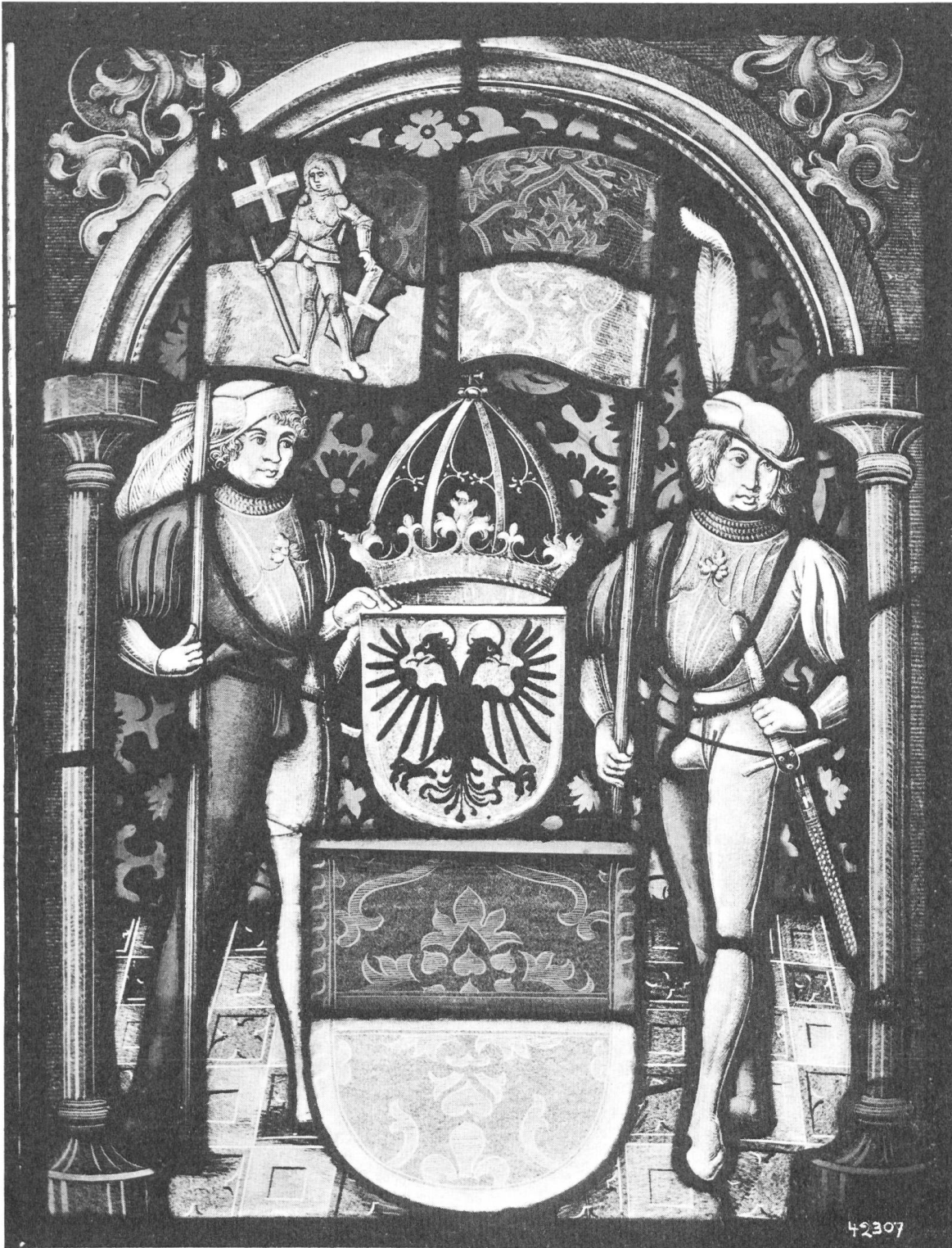


Abb. 4. Glasscheibe um 1501 mit der ausführlichen Darstellung des Standeswappens von Solothurn, von Lukas Zeiner. Ehemals im Tagstanzungssaal zu Baden, heute im Schweiz. Landesmuseum Zürich. Höhe 47,2 cm, Breite 34,5 cm.

wäre. So schauen die Fahnenblätter gleichgerichtet entweder nach rechts oder nach links, oder sie flattern auseinander mit den Stangen in der Mitte, oder sie wehen gegeneinander mit den Stangen nach Aussen. Die letztere Variante findet sich nur auf der Solothurner Scheibe, und sie wiederholt sich auf der Wappentafel, wie dort auch alle andern Besonderheiten Zeiners vorkommen. Die Standesscheibe von Solothurn im vielbesuchten Tagsatzungssaal zu Baden könnte daher in ihrer Grundkonzeption als Vorbild gedient haben, wenn auch der unbekannte Holzbildhauer ein durchaus eigenständiges Werk geschaffen hat¹⁹.

Diese Zeilen möchten dazu beitragen, der Tafel bald wieder ihren alten Glanz zurückzugeben.

¹ Schwanenplatz 2, «Am Hofthor».

² Als Neujahrskarte 1975/76 versandte das Bankhaus Falck & Cie. eine Farbaufnahme gemäss Abb. 1, mit einem kurzen Begleittext des Verfassers.

³ Vgl. GALLIKER, Joseph M.: *Luzerns Panzer und Fähnlein*. In: «Schweizer Archiv für Heraldik» (AHS), Jahrbuch 1968, S. 10 ff.

⁴ Vgl. BRAUN, Joseph: *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*, S. 527 ff. Stuttgart 1943.

⁵ BRAUN, Joseph, aa.O., S. 458 f.

⁶ Vgl. LEHMANN, Hans: *Geschichte der Luzerner Glasmalerei von den Anfängen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Tafeln 6, 7, 22, 28, 29, 31, 32, 45, 117, 167, 183, 189, 209, 225, 241, 266, 267, 272. Luzern 1941.

⁷ Freundliche telefonische Mitteilung von Restaurator Georg Eckert sen., Luzern, vom 24. September 1975.

⁸ Bekanntlich hat der Luzerner Chronist Diebold Schilling mit Vorliebe die Fahnenstangen in den heraldischen Farben des betreffenden Ortes verziert. Vgl. den Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe «Die Luzerner Chronik des Diebold Schilling 1513», S. 643. Luzern 1981. Damit dokumentierte er seine heraldischen Kenntnisse. In Wirklichkeit werden die wenigsten Fahnenstangen in den Standesfarben bemalt gewesen sein. Auch die Glasmalerei kennt sie nur ganz ausnahmsweise: Tafel 117 in LEHMANN,

Hans, aa.O., Standesscheibe von Luzern, 1553, von Christoph Kloos.

⁹ Wie Anm. 7.

¹⁰ Nur weil der Verfasser auf die Rückgabe eines von ihm für die Ausstellung der «Gilde der Zürcher Heraldiker» vom 18. September 1980–1. Februar 1981 geliehenen Luzerner Wappenschildes etwas warten musste, spazierte er im Vestibül einige Male auf und ab. Sonst wäre wohl die «Entdeckung des Jahrhunderts» noch immer nicht erfolgt.

¹¹ MERZ, Walther: *Die Burgen des Sisgau*, 1. Band, S. 263. Aarau 1909. Zeichnung 1891 von Prof. Dr. Johann Rudolf Rahn.

LOERTSCHER, Gottlieb: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn*, S. 294 ff. Basel 1957.

¹² Freundliche Mitteilung von Alfred R. Weber-Oeri, Statthalter der Zunft zu Safran, Basel, vom 14. September 1981.

Die Schwarzweiss-Aufnahme gemäss Abb. 2 verdanken wir dem Historischen Museum Basel, Frau Dr. Irmgard Peter-Müller, mit Brief vom 7. September 1981. Siehe auch Abb. 315 in KDS Solothurn, aa.O., S. 296.

¹³ MERZ, Walther, aa.O., S. 284: «Item ob der Schlossportten hochbertiert Ihro G.H. anno 1541 auf harttem edlen Holtz zierlich aussgeschnittene und durch die Lange der Zeit und Wetter ganz verblichene Ehrenwappen widerumb zu illuminieren, zu vergulden und zu versilbern».

¹⁴ MERZ, Walther, aa.O., S. 263.

¹⁵ SIGRIST, Hans: *Das Wappen und die Landesfarben von Solothurn*. In: «Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone», S. 719 f. Bern 1948.

MÜHLEMANN, Louis: *Wappen und Fahnen der Schweiz*, S. 82, sowie weitere Literatur S. 163. Luzern 1977.

¹⁶ Die 8 alten Orte zuzüglich Freiburg und Solothurn sowie die Stadt Baden.

¹⁷ Weitere Abbildungen aus der Serie von Lukas Zeiner um 1501 bei SCHNEIDER, Jenny: *Glasgemälde. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich*, Band I, Abb. 66–70. Zürich 1970.

HOEGGER, Peter: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau*, Band VI, Farbtafel II und Abb. 222–228. Basel 1976.

¹⁸ WOLFRAM, Richard: *Studien zur älteren Schweizer Volkskultur*, S. 112 ff. und die S. 108 zitierte Literatur. Wien 1980.

¹⁹ Bei aller Würdigung von Zeiners Leistung befriedigt seine zentrale Wappenpyramide nicht ganz. Auf dem grossen Standesschild, der ihm für den Tagsatzungssaal vielleicht vorgeschrieben worden ist, balanciert der kleine Reichsschild fast etwas hilflos. Demgegenüber wirkt die Dreipass-Darstellung auf der Holztafel von 1541 viel symmetrischer und ausgewogener.